

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/1584 —

Betr.: Situation der schwarzen Arbeitnehmer bei VW-Südafrika

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Grösch (Grüne) vom 9. 9. 1983

Die Volkswagenwerk AG in Wolfsburg hält einen Anteil von 90 % des Aktienkapitals ihrer südafrikanischen Tochtergesellschaft. Die Situation der Arbeitnehmer dort unterscheidet sich jedoch drastisch von der der Arbeitnehmer im deutschen Hauptwerk.

Ursache hierfür ist die Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung, die nach Rassen getrennte Gewerkschaften vorschreibt. Da Gewerkschaften für schwarze Arbeitnehmer nicht eingetragen werden, haben diese keine Rechtsstellung und können keine Tarifverträge abschließen.

Dies schlägt sich nieder in einer Dividende von im Krisenjahr 1982 immer noch 30 % bei einem Lohnkostenanteil von einem Drittel im Vergleich mit dem in den bundesrepublikanischen VW-Werken — bei etwa gleichen Lebenskosten.

Afrikanische Arbeiter bei VW-Südafrika erhalten einen Durchschnittslohn von etwa 3 DM pro Stunde, der wesentlich unter dem Existenzminimum liegt. Ausbildungsprogramme sind entweder nur weißen Arbeitnehmern und Mischlingen zugänglich oder enden für Schwarze ohne Abschlußzeugnis, so daß sich die Qualifikation nicht auf die Bezahlung auswirkt.

Die Familien der schwarzen VW-Arbeiter sind gezwungen, in Reservaten wie Ciskei und Transkei zu leben, was eine doppelte Haushaltsführung der Arbeiter erfordert.

Aufgrund der einkommensbedingten Unterernährung sterben in diesen Reservaten über 50 % der Kinder, bevor sie 5 Jahre alt werden.

Seit 1982 führen afrikanische Arbeiter u. a. bei VW Südafrika Bummelstreiks für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne durch. Verschiedene Arbeitnehmer wurden aufgrund der Bummelstreiks in die Reservate abgeschoben; verhaftete Gewerkschaftsvertreter befinden sich ohne Prozeß in Isolationshaft.

Die Arbeiter fordern, was in Deutschland als selbstverständlich angesehen wird: Stundenlöhne von mindestens 7 DM, Höherstufungen, Tarifverträge, Kündigungsschutz, Schicht und Überstundenzulagen, Anerkennung des 2. Weihnachtstages und des Ostermontags als arbeitsfreie Feiertage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dem Land Niedersachsen als Aktionär des VW-Werkes bekannt, ob das VW-Werk in Uitenhage, Südafrika, wirtschaftliche Einbußen durch Bummelstreiks und Entlassungen hatte und noch hat? Erscheinen ihr weitere Investitionen in diesem Werk aus diesen Gründen noch wirtschaftlich vertretbar?

2. Trifft es zu, daß streikende Arbeitnehmer von VW-Südafrika in Reservate (Bantustans) abgeschoben wurden und Gewerkschaftsführer inhaftiert sind?
3. Hält die Landesregierung die soziale Lage der im VW-Werk Südafrika beschäftigten schwarzen Arbeitnehmer für akzeptabel?
4. Wie vereinbart die Landesregierung das Verhalten des VW-Werks in Südafrika, von dem sie als bedeutender Aktionär und Dividendenempfänger mitprofitiert, mit der weltweiten Ablehnung der Apartheid z. B. durch die Menschenrechtserklärung, der auch die Bundesregierung zugestimmt hat?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister der Finanzen
— 54 — 21 41 31 —

Hannover, den 2. 12. 1983

Die nachstehende Antwort der Landesregierung beruht im wesentlichen auf Auskünften des Vorstandes der Volkswagenwerk AG, an deren Richtigkeit zu zweifeln ich keinen Anlaß habe.

Vor Beantwortung der einzelnen Fragen ist es erforderlich, zu dem allgemeinen Teil der Kleinen Anfrage Stellung zu nehmen, da dieser teilweise falsche, teilweise überzogene Angaben enthält:

Einzelgewerkschaften von schwarzen Arbeitnehmern sind tariffähig, wenn sie sich vom Staat registrieren lassen. Diese Registrierung wird von der Regierung in der Regel auf Antrag gewährt. In Südafrika gibt es ca. 250 Gewerkschaften, von denen etwa 200 staatlich registriert sind. Die VW of South Africa akzeptierte bereits vor der Reform als eine der ersten Gesellschaften in Südafrika schwarze Arbeitnehmervertretungen. Die NAAWU (Nationale Automobile und Allied Workers Union) vertritt die Interessen der schwarzen und farbigen Arbeitnehmer. Auch der NAAWU wurde von der Regierung der Status einer gemischtrassigen Gewerkschaft zuerkannt. Damit sind die schwarzen Arbeitnehmervertreter in den Tarifverhandlungen für die Automobilindustrie in der östlichen Kapprovinz im sog. „Industrial Council“ voll stimmberechtigt.

Die Löhne der Arbeitnehmer bei der VW of South Africa nehmen eine Spitzenstellung im Lande ein. So beträgt der Durchschnittslohn z. Z. 7,30 DM pro Stunde. Seitens der VW of South Africa gibt es keinerlei Einschränkungen für Schwarzafrikaner hinsichtlich des Zugangs zu allen 8 bestehenden Lohngruppen. Basierend auf einer 40-Stunden-Woche ergibt sich einschließlich Barzuwendungen ein monatlicher Mindestlohn (in der untersten Lohngruppe befinden sich nur 4,4 % der „Schwarzen“) von 992 DM (Verbesserung durch Anhebung der Mindestlöhne ab August 1983 auf 5,50 DM pro Stunde). Dieser Mindestlohn liegt um ca. 65 % über dem amtlich ermittelten Existenzminimum (Household Subsistence Level).

Training und Ausbildung aller Mitarbeiter ohne Unterschied der Hautfarbe (Anteil nicht-weißer Trainees ca. 50 %) sind bei der VW of South Africa bereits seit Jahren fester Bestandteil der Personalpolitik. In dem im Sommer 1982 eröffneten 2,3 Mio. DM teuren werkseigenen Ausbildungszentrum werden Mitarbeiter aller Rassen ausgebildet und unterrichtet. Die VW of SA war das erste Unternehmen in Südafrika, das Schwarzafrikanern einen qualifizierten Facharbeiterabschluß ermöglichte. Eine zusätzliche innerbetriebliche Ausbildungsstätte der VW of SA ist das sog. „Operator Training Centre“, das bereits 1972 vornehmlich für die schwarzafrikanischen Mitarbeiter geschaffen

wurde. Der Erfolg des Trainingszentrums läßt sich daran ablesen, daß zunehmend schwarze Mitarbeiter in die oberen Lohngruppen aufsteigen.

Die nationale Zuordnung der schwarzen Südafrikaner zu ihren ursprünglichen Stammesgebieten (Homelands) ist in der Uitenhage-Region nie praktiziert worden. Schwarze VW-Arbeiter sind nicht in Reservate abgeschoben worden. Uns ist nicht bekannt, daß VW-Gewerkschaftsvertreter verhaftet worden sind.

An einer Verbesserung des Kündigungsschutzes wird gearbeitet. In der Automobilindustrie sind der 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Ostermontag bezahlte Feiertage. Schicht- und Überstundenzulagen werden gewährt.

In Bezug auf diese modifizierten Prämissen nehme ich namens der Landesregierung zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.

Anfang 1982 hat es Streiks für höhere Löhne gegeben. Ebenso wie andere Automobilhersteller mußte auch die VW of SA aufgrund der wirtschaftlich sehr schwierigen Situation des Werkes Anfang 1982 und 1983 Entlassungen vornehmen. Soziale Härten beim Personalabbau konnten durch Ausgleichszahlungen gemildert werden. Ein weitgehender Personalabbau ist nicht vorgesehen. Unabhängig von diesen Problemen sind weitere Investitionen bei der VW of South Africa geplant, die letztlich auch die Arbeitsplätze erhalten und die Lebensbedingungen der Arbeitnehmer (45 % Schwarze, 22 % Farbige) verbessern. So hat erst Ende letzten Jahres der Aufsichtsrat der VW AG umfangreichen Investitionen für die Zukunftssicherung des Unternehmens zugestimmt.

Zu 2.

Streikende Arbeitnehmer der VW of SA wurden zu keiner Zeit in Reservate abgeschoben. Ebensowenig sind VW-Gewerkschaftsführer inhaftiert worden.

Zu 3.

Die soziale Situation der bei der VW of South Africa beschäftigten schwarzen Arbeitnehmer ist — für südafrikanische Verhältnisse — als gut zu bezeichnen. Neben den tarifvertraglichen werden umfangreiche freiwillige Leistungen gewährt, wie z. B.

- Prämiensystem für Fortbildungsmaßnahmen
- 10 Tage bezahlten Sonderurlaub für Teilnehmer an Fernstudienkursen
- Fahrtkostenzuschüsse
- Zinsgünstige langfristige Kredite für Schwarzafrikaner für Haus- und Wohnungseinrichtungen.

Zu 4.

Das gesamtgesellschaftliche Konfliktfeld existiert bei der VW of South Africa nicht in der in der Frage unterstellten Form, da es im Werk auf keiner Ebene eine Politik der Rassentrennung gibt.

Dr. Ritz